



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 104. Sitzung des Gemeinderates

---

**TOP 1     Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften zum Bauantrag zur Sanierung, Umbau und Erweiterung des Rathauses Hausen auf dem Grundstück Fl. Nr. 133/1, Fährbrücker Straße 5, Gemarkung und GT Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert darüber, dass die Prüfung des Bauantrages der Gemeinde zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung des Rathauses durch das Landratsamt folgendes ergeben hat:

1. Wegen der Abstandsflächenüberlagerung auf dem eigenen Grundstück nach Süden, Osten und Westen ist ein zusätzlicher Antrag auf Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen mit Begründung beim Landratsamt nachzureichen.
2. Weil die Abstandsflächen des Bestandsgebäudes über die Straßenmitte der Fährbrücker Straße hinausreichen, sind auch diese Abstandsflächen zeichnerisch darzustellen und die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke in die Nachbarbeteiligung miteinzubeziehen. Das Architekturbüro wird die entsprechenden Abstandsflächen zeichnerisch in die Planunterlagen einarbeiten.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2     Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung eines Zauns, Fl. Nr. 943/1, Froschgrube 10, Gemarkung und GT Rieden**

### **Sachverhalt:**

Das Grundstück Fl. Nr. 943/1, Froschgrube 10, Gemarkung Rieden, liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen, seit 18. April 1980 wirksamen Bebauungsplans „Froschgrube“.

Die Eigentümer des Grundstücks planen, das Grundstück straßenseitig neu einzufrieden – und zwar durch einen (nicht schmiedeeisernen) anthrazitfarbigen Doppelstabmattenzaun aus Stahl (wie im beiliegenden Prospekt dargestellt).

Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO stellt zwar im Innenbereich Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m verfahrensfrei, der genannte Bebauungsplan trifft hierzu – was die straßenseitige Einfriedung des Grundstücks betrifft – jedoch in seiner Festsetzung A 3. folgende Einschränkung:  
„Die Höhe der Einfriedungen an den Straßenseiten ist auf max. 1,00 m ab Oberkante Gehsteig festgesetzt. Die Einfriedungen an der Straßenseite sind als Mauerwerk in Bruchsteinen, Schmiedeeisen oder Holz auszuführen.“

Die Eigentümer des Grundstücks beantragen dementsprechend eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Ausführung des Zaunes statt in Bruchsteinen, Schmiedeeisen oder Holz als in industriell gefertigten anthrazitfarbigen Doppelstabmattenzaun aus Stahl.

Zur Begründung führen sie an, dass ein schmiedeeiserner Zaun nicht mehr zeitgemäß und zudem sehr kostenaufwendig sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt hinsichtlich der Errichtung der straßenseitigen Einfriedung des Grundstücks Fl. Nr. 943/1, Froschgrube 10, Gemarkung und GT Rieden, in Form eines anthrazitfarbigen Doppelstabmattenzauns aus Stahl dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung A 3. des Bebauungsplans „Froschgrube“ zu.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 3</b>	<b>Bebauungsplan „Bickelsgraben“, Markt Rimpar, OT Maidbronn – Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll der Süd-Westen des GT Maidbronn des Marktes Rimpar um ein allgemeines Wohngebiet mit 37 Bauplätzen ergänzt werden. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser mit maximal 2 Vollgeschossen.

In der 25. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 12.12.2016 wurde über den Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert. In der damals vorliegenden Fassung sah der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet mit 27 Bauplätzen sowie ein Dorfgebiet mit 10 Bauplätzen vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bickelsgraben“ im GT Maidbronn des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom 31.01.2019 keine Bedenken und Anregungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag der DJK Erbshausen-Sulzwiesen e.V. auf Zuschuss für einen Kompakttraktor</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde bereits darüber informiert, dass die DJK Erbshausen-Sulzwiesen einen John Deere 3038R Kompakttraktor angeschafft hat und die Gemeinde um Bezuschussung bittet.

Bisher wurden solche Ausstattungsgegenstände der Vereine nicht von der Gemeinde gefördert.

Die für den Unterhalt der Sport- und Mehrzweckhallen beschlossene Förderung wurde pro Maßnahme mit max. 26% des Nettobetrages festgelegt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud könnte sich vorstellen, von einer solchen Förderung Abstand zu nehmen, da dies unterschiedliche Förderanträge für die unterschiedlichsten Geräte nach sich ziehen könnte.

Gemeinderat Christian Kaiser plädiert dafür einen Zuschuss zu geben, da jeder örtliche Sportverein mit seiner Finanzsituation zu kämpfen hat.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel schließt sich der Argumentation von Gemeinderat Kaiser an. Vielleicht könnte man den Zuschuss ohne Übernahme einer Rechtspflicht und ein paar Prozent begrenzt geben.

Demgegenüber spricht sich Gemeinderat Dieter Schmidt für eine Festbetragsförderung von 2.000 € aus. Er gibt zu bedenken, dass die Sportvereine dem Bürger gleichsam Flächen zur

Verfügung stellen.

Gemeinderat Christian Kaiser schlägt eine Förderung von 10 % vor.

Dagegen spricht sich Gemeinderat Oliver Rumpel für eine Förderung nach Zahl, nicht nach Prozent aus.

Gemeinderat Sven Hippeli gibt zu bedenken, dass die Stromkosten für die örtlichen Musikvereine die Gemeinde trägt, während sie bei den örtlichen Sportvereinen die Mitglieder zahlen.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut spricht sich für die Gewährung eines Zuschusses aus.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner sieht eine Unterstützung des Vereins als selbstverständlich an.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hält eine Konkretisierung des Zuschussbeschlusses für unabdingbar.

Gemeinderätin Feser regt an eine Mindestbeschaffungssumme für die Bezuschussung festzulegen.

Gemeinderat Oliver Rumpel stellt Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von 3.000 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt einer Bezuschussung der Beschaffung von Rasenmäher-Traktoren für die örtlichen Sportvereine zu. Die Höhe der Förderung wird mit 3.000,-- €/Förderantrag festgelegt.

**einstimmig beschlossen Ja 13**

## **TOP 5 Vorlage der Jahresrechnung 2018**

### **Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV der Gemeinde Hausen b. Würzburg für das Haushaltsjahr 2018 wird verlesen.

Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2018 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.135.556,87 €. Hiervon entfallen 5.522.518,03 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.613.038,84 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Jahresende wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes (1.141.643,02 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes verblieb dann noch ein Überschuss in Höhe von 359.948,83 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf 2.494.933,40 € erhöhte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2018

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.134.984,57 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 2.494.933,40 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2018

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.400.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 404,37 € bei 2.473 Einwohnern.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen b. Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2018 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**einstimmig beschlossen Ja 13**

## **TOP 6 Verschiedenes**

### **TOP 6.1 Gemeindepartnerschaft mit Villerville**

Aus Villerville hat Horst Westheermann eine Anfrage erreicht, ob in diesem Jahr eine Fußballmannschaft aus der Gemeinde Hausen nach Villerville kommen würde. Horst Westheermann und Manuela Hölzer haben daraufhin ein Gespräch mit mir geführt. Wir waren der Meinung, man solle auf alle Fälle versuchen die Einladung anzunehmen.

Das Partnerschaftskomitee hat in Absprache mit mir einen Termin vorgeschlagen.

Bei dem Besuch sollte sich eine ortsübergreifende Fußballmannschaft, möglicherweise ein Mixed Team, aus der Gemeinde beteiligen. Die Fahrt könnte mit einem Reisebus bestritten werden. Die Übernachtungen sollten möglichst privat bei Bürgern aus Villerville erfolgen.

Dazu ist vom Partnerschaftskomitee in der heutigen Sitzung zur Terminierung und Finanzierung auch ein Antrag auf Zuschuss für die Fahrt beim Gemeinderat eingereicht worden.

Ein für 2018 beantragter Zuschuss für die Gemeindepartnerschaft in Höhe von 2.000,-- € ist nicht gebraucht worden.

Im Gemeinderat wird der Antrag wohlwollend aufgenommen.

Als Spieltermin wird vom Gemeinderat der 11. August 2019 vorgeschlagen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.2 Fahrbahnschäden in der Hauptstraße, GT Rieden**

Wegen der Fahrbahnschäden (Rissebildung) in der Kreisstraße „WÜ 9“ im Bereich der im Rahmen der Dorferneuerung erst erneuerten Hauptstraße im GT Rieden hat am 14. März 2019 im Rathaus der Gemeinde eine Besprechung zwischen der Gemeinde Hausen bei Würzburg, dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, dem Staatlichen Bauamt Würzburg, dem Ing.-Büro Müller, Gochsheim und der Firma Hoch- und Tiefbau Müller GmbH, Gerolzhofen, stattgefunden. Es ging dabei um die Ursachen, die Beseitigung und die Aufteilung der Kosten im Hinblick auf diese Rissebildung. Es wird angestrebt, zunächst die Gewährleistungsfrist zu verlängern, um eine gezielte Ursachensachenfindung, auch unter Einbeziehung des Landkreises (als Straßenbaulastträger) und des bereits eingeschalteten Gutachters, durchzuführen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.3 Zufahrt zum Heizhaus der Wärmenetz Hausen eG./Schäden an der Scheune auf Grundstück Fl. Nr. 410/1, Gemarkung Hausen**

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel teilt mit, dass heute die Renovierungsarbeiten zur Behebung der Schäden an der Scheune auf Grundstück Fl. Nr. 410/1, Gemarkung Hausen, durchgeführt worden sind.

**zur Kenntnis genommen**